

Handelsname: **Inficin Fliegenkillerbox**

Druckdatum: 11.06.2015

Überarbeitet am: 11.06.2015

Version 2.2

ersetzt Version 2.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Inficin Fliegenkillerbox**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Zur Bekämpfung von Fliegen in Haus, Hof und Stallungen.
- 1.3 Lieferant Laboratorium Buchrucker Hygiene GmbH
Aschacherstraße 1
A-4100 Ottensheim
T +43 7234 83304
F +43 7234 83306
- Sachkundige Person Hr. Daniel Buchroither
T: +43 7234 83304 17
Email: buchroither@labu.at
- 1.4 Notrufnummer +43 7234 83304
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo – Do 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr
Fr 7.15 – 12.15 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Gemäß RL 1999/45/EG
- Xi** (Reizend)
N (Umweltgefährlich)
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: **Inficin Fliegenkillerbox**

Druckdatum: 11.06.2015

Überarbeitet am: 11.06.2015

Version 2.2

ersetzt Version 2.1



Achtung

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

▲ Gemäß RL 1999/45/EG



Reizend



Umweltgefährlich

R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S 29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

▲ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Azamethiphos (CAS: 35575-96-3)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

▲ Beschreibung

Handelsname: **Inficin Fliegenkillerbox**

Druckdatum: 11.06.2015

Überarbeitet am: 11.06.2015

Version 2.2

ersetzt Version 2.1

Gemisch aus organisch-biologischen Stoffen mit nachfolgend angeführten Inhaltsstoff sowie ungefährlichen Beimengungen.
Feststoffscheibe in Kunststoffbox.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Azamethiphos	35575-96-3 / 252-626-0 / ---	< 3	Xn, N; R 22-36-43- 50/53	Acute Tox. 4 Skin Sens. 1 Eye Irrit. 2 Aqu. acute 1 Aqu. Chron. 1	H302 H317 H319 H400 H410

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

Handelsname: **Inficin Fliegenkillerbox**

Druckdatum: 11.06.2015

Überarbeitet am: 11.06.2015

Version 2.2

ersetzt Version 2.1

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollschutzanzug.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material nicht mehr verwenden und vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen.

Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln lagern.

Handelsname: **Inficin Fliegenkillerbox**

Druckdatum: 11.06.2015

Überarbeitet am: 11.06.2015

Version 2.2

ersetzt Version 2.1

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine bekannt.

 Empfohlene Lagertemperatur

Raumtemperatur

 VbF Klasse

Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist zur Bekämpfung von Ungeziefer wie Fliegen vorgesehen. Die genaue Anwendung ist dem Etikett zu entnehmen.



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Inhaltstoffe mit zu überwachenden arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

 Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Substanzkontakt vorgesehen.

Sollte ein Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden können Handschuhe tragen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

 Körperschutz

Arbeitskleidung.

 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	Fest, Scheibe mit Mittelloch
 Farbe	Weiß bis hellbraun
 Geruch	aromatisch
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	n. a.
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
 Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Verdampfungs- geschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	teilweise löslich
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Explosive Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Handelsname: **Inficin Fliegenkillerbox**

Druckdatum: 11.06.2015

Überarbeitet am: 11.06.2015

Version 2.2

ersetzt Version 2.1

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Temperaturen über Zimmertemperatur, Hitze, Wärme, Flammen, Funken
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Keine Daten vorhanden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Quelle: Fremdsicherheitsdatenblätter)

Name	CAS-Nr	
Azamethiphos	35575-96-3	LD ₅₀ (Oral/Ratte)= 1180 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Ratte)= 2150 mg/kg

 Primäre Reizwirkung

Haut: nicht reizend

Auge: leichte Reizungen möglich

 Sensibilisierung

Sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Handelsname: **Inficin Fliegenkillerbox**

Druckdatum: 11.06.2015

Überarbeitet am: 11.06.2015

Version 2.2

ersetzt Version 2.1

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Azamethiphos (CAS: 35575-96-3) (Quelle: Fremdsicherheitsdatenblatt)

Daphnientoxizität: LC50 (4 h): 0,00067 mg/l - Daphnia magna
M- Faktor: 1000

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

53103 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Azamethiphos)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Azamethiphos)

Handelsname: **Inficin Fliegenkillerbox**

Druckdatum: 11.06.2015

Überarbeitet am: 11.06.2015

Version 2.2

ersetzt Version 2.1

14.3 Transportgefahrenklasse

9



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

EMS: F-A; S-F

IBC 08

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
-  ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Nicht anwendbar.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 2 (wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Handelsname: **Inficin Fliegenkillerbox**

Druckdatum: 11.06.2015

Überarbeitet am: 11.06.2015

Version 2.2

ersetzt Version 2.1

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Relevante R-Sätze

R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36	Reizt die Augen.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Relevante H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Acute 1	Akut Gewässergefährdend Kategorie 1
Aqu. Chron. 1	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

Ausgabe

Version 2.2 ersetzt Version 2.1 vom 16.04.2015
Änderung: 1.3

Erstellt von

UmEnA GmbH

Abkürzungen

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

